

Abs.: _____

(bitte auch E-Mail u. Telefon für eventuelle Rückfragen)

Stadt Frechen
8.32/Ordnung und Verkehr
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen

Tel. 02234/501-1303
FAX 501-1588 und
E-Mail ordnung@stadt-frechen.de

Anzeige eines Feuerwerkes durch einen Feuerwerker nach Sprengstoffgesetz und § 11 I LImSchG:

(falls inhaltlich gleich können auch eigene Vordrucke oder Schreiben genutzt werden! gesetzliche Anzeigefrist beträgt 2 Wochen)

Durchführungsdatum:	
Durchführungszeit:	um Uhr
	(Ende 22.00 Uhr, Ausnahme: April bis Oktober sonntags bis donnerstags 22.30 Uhr, freitags und samstags 23.00 Uhr)
exakter Ort der Durchführung:	
Auftraggeber:	
Anlass:	

Das Feuerwerk findet auf privatem Grundstück
 auf öffentlicher Fläche (Sondernutzung).

statt.

Die Einwilligung des Grundstückseigentümers des Abbrennortes liegt vor.

lfd. Nr.	Anzahl/ bei Batterien zusätzl. Anzahl Effekte	Klasse	Typ	ggf. BAM	max. Kaliber	max. Steighöhe in m	Schutzabstand bei senkrechtem Abschuss in m	Neigungswinkel	Schutzabstand in Neigungsrichtung	Schutzabstand entgegen Neigungsrichtung

Zusätzliche Angaben gemäß § 23 IV SprengV (z.B. besonderes gefährdete Gebäude o. Einrichtungen):

Die Erlaubnis nach § 7 SprengG und ein Lageplan sind in der Anlage beigelegt.

(Datum und Unterschrift)

Hinweis:

Für die Bearbeitung einer Feuerwerksanzeige werden folgende Gebühren gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben:

Tarifstelle 11.11.34 für Prüfung nach Sprengstoffgesetz 30,00 bis 600,00 Euro

Tarifstelle 15a.4.4 für Prüfung nach Landesimmissionsschutzgesetz 10,00 bis 100,00 €

Für die Bearbeitung einer Anzeige wird meist eine Gesamtgebühr in Höhe von **120,00 €** festgesetzt.